



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Dezember 2012 (17.12)
(OR. en)**

17807/12

**FIN 1058
AGRIFIN 255
AGRILEG 190
VETER 86**

I/A-PUNKT-VERMERK

der Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" (AGRIFIN)

vom 4. Dezember 2012

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Sonderbericht Nr. 14/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel

"Umsetzung der EU-Hygienevorschriften in den Schlachthöfen der Länder, die der EU seit 2004 beigetreten sind"

- *Annahme von Schlussfolgerungen des Rates*

1. In ihrer Sitzung vom 6. November 2012 hat die Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" (AGRIFIN) den Sonderbericht Nr. 14/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Umsetzung der EU-Hygienevorschriften in den Schlachthöfen der Länder, die der EU seit 2004 beigetreten sind" (Dok. 15667/12) geprüft.
2. In ihrer Sitzung vom 4. Dezember 2012 hat die Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" (AGRIFIN) Einvernehmen über einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu dem genannten Bericht erzielt.
3. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Mai 2000 betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs ersucht die Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" (AGRIFIN) den Ausschuss der Ständigen Vertreter, er möge dem Rat vorschlagen, dass er den in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

**zum Sonderbericht Nr. 14/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel
"Umsetzung der EU-Hygienevorschriften in den Schlachthöfen der Länder,
die der EU seit 2004 beigetreten sind"**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

- (1) BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 14/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Umsetzung der EU-Hygienevorschriften in den Schlachthöfen der Länder, die der EU seit 2004 beigetreten sind";
- (2) BEGRÜSST das Fazit des Rechnungshofs, wonach die zur Überwachung der Einhaltung der Hygienevorschriften eingerichteten Systeme der Kommission und der zuständigen Behörden in den neuen Mitgliedstaaten insgesamt angemessen waren; STELLT FEST, dass sowohl mit Blick auf die Durchführung der Veterinärkontrollen durch die Mitgliedstaaten als auch auf die Umsetzung der Vorschriften über die Hygiene und die Lebensmittelsicherheit durch die Lebensmittelunternehmer die bestehenden Verfahren zur Einhaltung der Vorschriften angemessen waren;
- (3) UNTERSTREICHT, dass die aufgedeckten Mängel das Gesamtkonzept der Systeme zur Gewährleistung der Anwendung der Hygienevorschriften einzeln oder zusammen nicht infrage stellen; IST DER ANSICHT, dass die Kommission über ein wirksames System zur Aufdeckung von Mängeln in den Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen der Mitgliedstaaten verfügt;
- (4) ERINNERT DARAN, dass die Kommission am 17. Oktober 2011 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)¹ angenommen hat, der derzeit im Rat und in den Vorbereitungsgremien des Rates geprüft wird;
- (5) VERTRITT in diesem Zusammenhang DIE AUFFASSUNG, dass die Empfehlungen des Rechnungshofs in Bezug auf Auswahl und Evaluierung der Projekte bei den Beratungen über diesen Vorschlag berücksichtigt werden könnten.

¹ Dok. 15425/11 + REV 1 (en, fr, de).